

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2003

Nr. 2003/1528

Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die definitive Einführung von WoV: Verlängerung des Mandates von Prof. Dr. Philippe Mastronardi, Universität St. Gallen als externer Experte

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. A78/2000 vom 21. Juni 2000 hat uns der Kantonsrat beauftragt, ihm innerhalb von zwei Jahren die Rechtsgrundlagen, insbesondere ein Finanzhaushaltsgesetz, für die dauerhafte Einführung von WOV vorzulegen.

Mit RRB Nr. 736 vom 3. April 2001 wurde die Projektorganisation bestimmt und Prof. Dr. Philippe Mastronardi, Universität St. Gallen, als externen Berater eingesetzt. Mit Herrn Prof. Dr. Mastronardi konnte ein anerkannter Experte in Fragen der WoV-Gesetzgebung gewonnen werden, welcher das WoV-Projekt des Kantons Solothurn durch seine frühere und noch laufende Beratungstätigkeit für die Regierung und die WoV-Kommission bestens kennt. Als Leistungsauftrag wurde vereinbart: „Seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die WoV-Aspekte angemessen und sachlich korrekt in die Gesetzgebungsarbeiten einfließen. Er erarbeitet hierzu Regelungsvorschläge und den dazugehörigen Botschaftstext und nimmt an den Sitzungen der Projektleitung teil. Prof. Dr. Mastronardi hat das Recht, einen Assistenten zu beschäftigen und nach Rücksprache mit der Projektleitung weitere Experten beizuziehen“.

Die erste Phase des Projekts, auf welche sich der obgenannte Auftrag bezog, konnte zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen und Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der definitiven Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerung von Finanzen und Leistungen, politische Steuerung) sowie zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden (RRB Nr. 2003/396 vom 4. März 2003).

2. Verlängerung des Mandats von Prof. Dr. Philippe Mastronardi, Universität St. Gallen

Im März 2003 hat das Amt für Finanzen Herrn Prof. Dr. Philippe Mastronardi einen weiteren Auftrag erteilt: Herr Prof. Dr. Philippe Mastronardi sollte ebenfalls die Sitzungen der Spezialkommission als externer Berater begleiten und zusätzlich die Projektleitung „WoV-Rechtsgrundlagen“ bei der Erarbeitung der notwendigen WoV-Verordnung unterstützen. Das Auftragsvolumen wurde zum damaligen Zeitpunkt auf Fr. 48'000 geschätzt.

Zwischenzeitlich haben sich Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben, welche eine Anhebung des Kostenrahmens rechtfertigen. Insbesondere tagte die kantonsrätliche Spezialkommission WoV nicht wie vorerst angenommen drei-, sondern fünfmal, und für die Vorbereitung der Sitzungen

der Spezialkommission mussten drei Sitzungen der Projektleitung „WoV-Rechtsgrundlagen“, der Herr Prof. Dr. Mastronardi gemäss RRB Nr. 736 vom 3. April 2001 angehört, reserviert werden. Die Spezialkommission verlangte zudem die Durchführung eines WoV-Seminars für die Kantonsräte, welches am 18. Juni 2003 unter Mitwirkung von Prof. Dr. Mastronardi durchgeführt worden ist. Weiter sind für das 4. Quartal 2003 und / oder das 1. Quartal 2004 zusätzlich je ein Seminar für den Regierungsrat und ein Seminar für die Kadermitarbeitenden des Kantons vorgesehen, welche der Vorbereitung der flächendeckenden Einführung von WoV dienen sollen und für die Herr Prof. Dr. Mastronardi ebenfalls als Referent vorgesehen ist. Gemäss revidierter Planung fallen damit für die Phase nach Verabschiedung von Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit der definitiven Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerung von Finanzen und Leistungen, politische Steuerung) sowie zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung Kosten in der Grössenordnung von Fr. 72'000 für den externen Berater an. Der Folgeauftrag soll als Gesamtauftrag bewilligt werden. Das Auftragsvolumen übersteigt damit die Finanzkompetenz des Departements bzw. eines Amtes und fällt in den Kompetenzbereich des Regierungsrates (§ 38 Abs. 2 Buchstabe d Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981; BGS 611.22).

Der Auftrag kann gestützt auf § 15 Abs. 2 Buchstabe h des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) freihändig vergeben werden, da er Studienzwecken dient.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 38 Abs. 2 Buchstabe d Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981¹; und § 15 Abs. 2 Buchstabe h des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996²;

- 3.1 Das Mandat von Herrn Prof. Dr. Philippe Mastronardi, Universität St. Gallen, als externer Experte in Sachen Rechtsgrundlagen für die definitive Einführung von WoV soll bis zur Verabschiedung der WoV-Verordnung verlängert werden.
- 3.2 Zu den Aufgaben von Herrn Prof. Dr. Mastronardi gehören insbesondere:
- Begleitung der Spezialkommission WoV, inkl. Vorbereitungsarbeiten zusammen mit der Projektleitung „WoV-Rechtsgrundlagen“ (bereits erfolgt);
 - Mitwirkung beim von der Spezialkommission gewünschten WoV-Seminar für den Kantonsrat (bereits erfolgt);
 - Teilnahme an den Sitzungen der Projektleitung „WoV-Rechtsgrundlagen“ zur Vorbereitung der WoV-Verordnung (Erarbeiten von Regelungsvorschlägen und den dazugehörigen Kommentaren);

¹ BGS 611.22

² BGS 721.54

- Mitwirkung bei den WoV-Seminaren für den Regierungsrat und die Kadermitarbeitenden des Kantons Solothurn in Hinblick auf die definitive Einführung von WoV, inkl. Vorbereitungsarbeiten und -treffen.

- 3.3 Herr Prof. Dr. Philippe Mastronardi erbringt die unter Ziffer 3.2 aufgeführten Leistungen nach Aufwand mit oberer Begrenzung (Kostendach) von Fr. 72'000.— (inkl. Spesen, ohne MWST). Die Kosten werden bis zum Betrag von Fr. 57'000 dem Kredit 318045/K6410 (Expertenhonorare SO+, Massnahme 27) belastet. Der Rest geht zulasten des Kredits 318106/6410 (Reform- und Sanierungsprojekte) des Amtes für Finanzen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen (3)

Finanzdepartement (2)

Staatskanzlei

Prof. Dr. Philippe Mastronardi, Stadelstrasse 2, 6048 Horw